

6676/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend kostenadäquate Abgeltung für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung

Der Experte Dr. Rürup hat in seinem Gutachten zum österreichischen Pensionssystem und den darin enthaltenen Vorschlägen unter anderem verlangt, daß mehr Beitragsäquivalenz und Kostentransparenz und in der Pensionsversicherung zum Tragen kommen. Bei seinen Kommentaren zur Finanzierung von Ersatzzeiten geht er insbesondere auch auf die Regelung betreffend Anrechnung von Kindererziehungszeiten ein und bezeichnet diese als bei weitem nicht ausgabenadäquat.

Nicht nur die Bemessungsgrundlage auf Grund derer die Beiträge des FLAF gezahlt werden stimmt nicht mit der Bemessungsgrundlage überein, welche den Frauen zur Anrechnung gelangt; es werden auch nur für max. 2 Jahre diese zu niedrigen Beiträge bezahlt, obwohl für ein Kind 4 Jahre angerechnet werden und es werden diese Beträge nur für Karenzgeldbezugszeiten bezahlt, obwohl die Ersatzzeitenanrechnung nicht an den Bezug von Karenzgeld gebunden ist.

Die Summe, die derzeit aus dem FLAF an die Pensionsversicherung unter diesem Titel überwiesen wird, beläuft sich unseren Informationen zu folge auf etwa 2,1 Mrd. Legt man ausgabenadäquate Maßstäbe zugrunde, müßte der Betrag in etwa in einer Größenordnung von 8 Mrd. sein.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die jährlichen Überweisungen aus dem FLAF an die PV aus dem Titel der Anrechnung von Kindererziehungszeiten seit Einführung dieser Regelung?
2. Wie ist die erwartete Entwicklung dieser Beiträge in den nächsten Jahren auf Basis geltender Gesetzeslage?

3. Wie hoch müßten die Beiträge derzeit sein, wenn die tatsächliche Bemessungsgrundlage und die tatsächlich anfallenden Zeiträume (4 Jahre) für alle anspruchsberechtigten Personen als Grundlage zur Berechnung der Überweisungen herangezogen würden?
 - a) Wie würde sich die Bemessungsgrundlage auswirken?
 - b) Wie die Ausdehnung auf 4 Jahre?
 - c) Wie die Berücksichtigung aller tatsächlich anfallenden Pensionszeiten?
4. Wie hoch wären unter diesen Prämissen die Überweisungen der letzten Jahre gewesen, und wie wäre der aktuelle Kontostand des FLAF?
5. Wie müßten die Beiträge nach der vorgesehenen Anhebung der Bemessung aussehen?
6. Welche Auswirkungen hätte eine ausgabenadäquate Leistung auf die Entwicklung des Saldos des FLAF in den nächsten Jahren?
7. Was spricht Ihrer Meinung nach für und was spricht gegen eine kostenadäquate Leistung an die Pensionsversicherung aus dem Titel der Anrechnung von Kindererziehungszeiten?
8. Wie kommentieren Sie die Aussage der Sozialministerin in ihrer Anfragebeantwortung 5559 vom 26. April dieses Jahres, in welcher sie mehrfach auf die Probleme hinweist, welche aus der nicht kostenadäquaten Bedeckung entstehen?